



## Hygieneregeln - Infektionsschutzmaßnahmen ✓

### **Mundschutzpflicht auf dem gesamten Schulgelände!**

Im Gebäude des KSBK besteht eine Mundschutzpflicht – nur auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum nicht. Sobald Sie sich im Klassenraum bewegen oder die Sitzordnung geändert wird (z. B. bei Gruppenarbeiten) muss die Maske aufgesetzt werden. Es ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Einmal-Maske zu tragen. Die Maske darf zum Trinken bzw. Essen *kurz* abgenommen werden. Außerhalb des Gebäudes sorgen Sie bitte für 1,5 Meter Abstand zueinander. Es ist Ihre Aufgabe, ihren eigenen Mundschutz mitzubringen. Im Kiosk sind günstige Einmal-Masken erhältlich. Denken Sie daran, Ihren Mundschutz regelmäßig zu wechseln.

### **Hände gewaschen?**

Bei Betreten des Schulgebäudes waschen Sie sich die Hände mit ausreichend Seife an den Waschbecken auf den Toiletten, in den Räumen P1 bis P6, in den Fluren auf der 1. und 3. Etage und R. 211. Alternativ ist auch eine Desinfektion an den aufgestellten Spendern oder mit mitgebrachtem Handdesinfektionsmittel möglich.

### **Fester Sitzplatz!**

Die Raum- und Sitzordnung in den Klassen muss beibehalten und dokumentiert werden. Für jede Klasse muss ein täglicher Sitzplan nach Anwesenheit erstellt werden. Wechseln Sie Ihren festen Sitzplatz nicht! Betreten und verlassen Sie die Klassenräume nacheinander. Gehen Sie morgens nach Ihrer Ankunft und dem Händewaschen sofort in Ihren Klassenraum.

### **Laufwege beachten!**

Bitte beachten Sie die Laufwege. Die beiden Treppenhäuser sollen als Zu- oder Abgang für bestimmte Räume genutzt werden, so dass kurze Laufwege entstehen. Den Verwaltungstrakt betreten möglichst nur Lehrkräfte und Besucherinnen und Besucher des Sekretariats.

### **Flexible Pausenzeiten!**

Die Pausenzeiten am KSBK werden von der Lehrerschaft flexibel gehandhabt. Gehen Sie Gedränge aus dem Weg! Bleiben Sie eventuell im Klassenraum. Nutzen Sie während der Pausen das gesamte Schulgelände. Die Pausenklingel ist abgestellt.

### **Lüften!**

Das KSBK verfügt über eine leistungsstarke Lüftungsanlage. Dennoch soll zusätzlich möglichst viel über Fenster und offene Türen gelüftet werden. Es gilt: Alle 20 Minuten wird 3 Minuten stoßgelüftet. Ziehen Sie sich bitte entsprechend warm an.

### **Schülerinnen und Schüler mit Krankheitsanzeichen bleiben zu Hause!**

Bei einfachen Symptomen eines Schnupfens soll das Schulgelände 24 Stunden nicht betreten werden.

Kommen keine weiteren Symptome hinzu, erfolgt wieder eine Teilnahme am Unterricht. Falls Sie typische Covid-19-Symptome haben, wie z. B. trockenen Husten, Fieber oder den Verlust des Geschmack- oder Geruchsinns, kommen Sie auf keinen Fall zur Schule. Klären Sie in einem solchen Fall mit Ihrem Arzt Ihre Schulfähigkeit, bevor Sie die Schule wieder besuchen.

**Testen!**

Ungeimpfte und nicht genesenen Vollzeitschülerinnen und –schüler werden montags, mittwochs und freitags per Selbsttest im Klassenraum zu Beginn des Unterrichtstages unter Beobachtung der Lehrkraft getestet. Bei Teilzeitschülerinnen und –schülern erfolgt die Testung an beiden Berufsschultagen, sofern diese nicht aufeinander folgen. Falls Sie am Testungstag zu spät kommen sollten, können Sie an diesem Tag vom Unterricht ausgeschlossen werden, falls Sie keinen aktuellen Bürgertest vorweisen können.

**Im Falle von Vorerkrankungen Ihrerseits oder bei Personen, mit denen Sie zusammen leben, sprechen Sie bitte mit Ihrem Klassenlehrer bzw. Ihrer Klassenlehrerin.**

**Bei Verstößen gegen diese Regeln, insbesondere die Maskenpflicht, werden Sie tageweise vom Unterricht ausgeschlossen!**